

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

DeAM-Fonds WOP 2 (ISIN: DE0003429221)
DWS Covered Bond Fund (ISIN: DE0008476532)
DWS Euro Bond Fund (ISIN: DE0008476516)
DWS Euro Flexizins (ISIN: DE0008474230)
DWS Global Hybrid Bond Fund (ISIN: DE0008490988)
DWS Internationale Renten Typ O (ISIN: DE0009769703)
DWS Inter-Renta (ISIN: DE0008474040)
E.ON Rentenfonds DWS (ISIN: DE0009848044)

Wir beabsichtigen, die folgende Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für die oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Anpassung von „Smart Integration“

Für die oben genannten OGAW-Sondervermögen (ausgenommen DeAM-Fonds WOP 2 und E.ON Rentenfonds DWS) wurden bei der vergangenen Anpassung der Besonderen Anlagebedingungen bereits unter dem Paragraphen bezüglich „Vermögensgegenstände“ sogenannte Smart Integration-Kriterien eingeführt. Bei Smart Integration handelt es sich um einen Ansatz für die ESG-Integration („Environment, Social and Government“ – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), basierend auf vorausschauenden Daten, um Emittenten mit hohen Risiken für den Klimawandel und solche, die gegen internationale Nachhaltigkeitsstandards verstoßen, zu identifizieren. Diese Formulierung wird nun konkretisiert und angepasst.

Bei den OGAW-Sondervermögen DeAM-Fonds WOP 2 und E.ON Rentenfonds DWS wird Smart Integration neu eingeführt.

Die Formulierung für alle oben genannten OGAW-Sondervermögen lautet wie folgt:

„Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um diese ESG-Kriterien zu berücksichtigen, nutzt die Gesellschaft eine spezielle Datenbank, in welche ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Diese Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten die Investments einer von sechs möglichen Bewertungen zu. Erhält das Investment die niedrigste Bewertung eignet sich das Investment für das OGAW-Sondervermögen nicht, es sei denn, eine individuelle Überprüfung der Bewertung durch ein Gremium der Gesellschaft stellt fest, dass das Investment dennoch geeignet ist. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Hat bei bestehenden Investments das Investment aufgrund einer aktualisierten Analyse der Datenbank die niedrigste Bewertung, wird diese Bewertung durch das Gremium überprüft. Stellt das Gremium fest, dass das Investment weiterhin geeignet ist, muss das Investment nicht veräußert werden. Bestätigt das Gremium die aktualisierte Bewertung, so werden die entsprechenden Investments veräußert.“

Die redaktionellen und klarstellenden Änderungen in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt haben keinerlei inhaltliche Auswirkungen.

Die Änderungen treten am 1. März 2021 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit der Änderung der Besonderen Anlagebedingungen und des Verkaufsprospektes nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Februar 2021
Die Geschäftsführung